



Wirtschaftsdienst
GmbH des BDP

Neue Dienstleistungen für psychotherapeutische Praxen

Dauerbrenner Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In Deutschland hatte dies eine Neuformulierung des bestehenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Folge – mit einer Vielzahl an Neuerungen, die auch für Psychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Kassen- und Privatpraxen gelten. Auch ein halbes Jahr nach Einführung der DSGVO stellt die Umsetzung viele Praxisinhaberinnen und -inhaber vor große Herausforderungen mit einem hohen organisatorischen Aufwand: Informations- und Auskunftspflichten sind zu organisieren, der Dokumentationsaufwand hat sich verstärkt. Sinnvollerweise sollte jeder Praxis jetzt aber ein Datenschutzkonzept vorliegen.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick

- Verschärfung der Transparenz- und Informationspflichten (Art. 12 ff.)
- Recht auf Löschung – „Vergessenwerden“ (Art. 17)
- Verantwortung der für die Verarbeitung Verantwortlichen (Art. 24)
- Verpflichtung zur Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35)
- Erweiterte Haftung der Datenschutzbeauftragten
- Erhöhung der Sanktionen und Bußgelder

Datenschutz: hohe Relevanz gerade in Praxen!

Das Thema „Datenschutz“ genießt gerade beim Umgang mit empfindlichen Patientinnen- und Patientendaten schon immer hohen Stellenwert. Dass Betroffene die Verletzung ihrer Privatsphäre alles andere als locker sehen, zeigte eine 2002 durchgeführte Befragung des unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) in Schleswig-Holstein. Danach gaben 95 Prozent der Befragten an, dass die Wahrung des Patientinnen- bzw. Patientengeheimnisses und Datenschutz sehr wichtig für sie seien. Diese Sensibilität ist nach wie vor ein Kernthema. Neu ist, dass mit der medialen Berichterstattung zur DSGVO Betroffene sehr viel besser aufgeklärt sind als früher. Gerade deshalb sollten Psychologinnen und

Psychologen sichergehen, dass die DSGVO rechtskonform umgesetzt ist, denn sie sieht hohe Bußgelder bei Nichteinhalten vor. „Wir sprechen von Strafen von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes“, so Kent Schwirz, Geschäftsführer der WENZA EWIV. „Dies ist mit Sicherheit ein Grund dafür, dass uns täglich 30 bis 50 Datenschutzfragen von Kundinnen und Kunden erreichen.“ Die WENZA EWIV ist eines der erfolgreichen Unternehmen im Feld der betrieblichen Prävention, wozu auch Datenschutzthemen gehören. Das Unternehmen übernimmt diese Aufgaben für Unternehmen, die sich nicht selbst darum kümmern können oder möchten.

Für den Schutz sensibler Daten ist es nie zu spät

Im beruflichen Alltag kann es schnell vorkommen, dass Fragen zum Datenschutz aufkommen: Gibt es eine Patientinnen- bzw. Patientenfrage zur Speicherung von personenbezogenen Daten? Reichen die IT-Schutzvorrichtungen aus? In diesen Situationen ist es gut, wenn die Betroffenen schnell Hilfe erhalten. Die WENZA EWIV bietet deshalb eine kostenlose Telefon-Sprechstunde zum Thema „Datenschutz“ an. Außerdem können Kundinnen und Kunden Datenschutzbeauftragte der WENZA EWIV zum EU-DSGVO-Check-up in die Praxis einladen.

Weitere Leistungen der WENZA EWIV

Von Elektro- und Arbeitssicherheit über Brand- und Datenschutz bis hin zu Arbeitsmedizin – die WENZA EWIV entwickelt für ihre mehr als 3.800 Kundinnen und Kunden in allen Branchen individuelle Lösungen, um sicherzugehen, dass sie alle Gesetzesvorgaben erfüllen können.

Neues Vorteilsangebot für Mitglieder des BDP

Damit auch die Mitglieder des BDP die betriebliche Prävention – vor allem das Thema „DSGVO“ – so einfach wie möglich gestalten, hat der BDP-Wirtschaftsdienst mit der WENZA EWIV eine Kooperation vereinbart und einen Rahmenvertrag geschlossen, über den besonders günstige Konditionen bei der WENZA EWIV gewährt werden.

Aurel Maas, WENZA EWIV, Hamburg

Sie möchten mehr erfahren? Nutzen Sie den auf der hinteren Umschlagseite abgedruckten Coupon für die Kontaktaufnahme mit unserem persönlichen Ansprechpartner bei der WENZA EWIV.

